Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 4

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine schweizerische Wirtschafts-Hochschule

Vorbemerkung der Redaktion: Ueber die Frage der Schaffung einer schweizerischen wirtschaftlichen Hochschule referierte kürzlich auf Einladung des Industrie-Vereins von St. Gallen der Rektor der Handelshochschule St. Gallen, Prof. Dr. Hug, unter dessen tatkräftiger Führung die Handelshochschule in den letzten Jahren einen glänzenden Aufschwung nahm.

+ Rektor Dr. Hug begann seinen Vortrag mit einem Rückblick auf die Entwicklung des Instituts seit seiner Gründung im Jahre 1898 als höhere Schule für Handel, Verkehr und Verwaltung, auf die schon 1904 die Trennung in die Handelsakademie und die Verkehrsschule folgte. Nach einer Schilderung des damaligen Abkurungsvertrages zwischen dem die Verkehrsschule übernehmenden Kanton und den Trägern der Handelsakademie, der Politischen Gemeinde, der Ortsbürgergemeinde und dem Kaufmännischen Directorium, skizzierte er die folgenden 15 Jahre als die Zeit, in der sich allmählich der Hochschulgeist herausbildete und zwar trotz des Widerstandes in käufmännischen Kreisen. Ende der Zwanzigerjahre setzten neue entscheidende Schritte zum Ausbau ein mit der Schaffung neuer Lehrstühle, der Verlängerung der Studienzeit und dem wissenschaftlichen Ausbau. 1935 wurde eine neue finanzielle Basis geschaffen, und der Schlußstein dieser Entwicklungsgruppe bildete 1938 der Erlaß des Hochschulgesetzes durch den Kanton und die Verleihung des Promotionsrechtes.

Damit war der Ausgangspunkt für eine neue Entwicklung geschaffen, die in der Richtung auf die Schweizerische Wirtschafts-Hochschule führte. Man beschränkte sich nicht auf die nötigen Einrichtungen für die Doktorpromovierung, sondern es wurde planmäßig eine innere Reform durchgeführt, die der Erreichung des erwähnten Ziels gewidmet war. So wurde immer mehr als Studienziel die Heranbildung eines Kaders der schweizerischen Wirtschaft in den Mittelpunkt gerückt. Das setzt eine Elite von Studierenden voraus, weshalb die Zulassungsbedingungen erschwert wurden. Ein methodisch aufgebauter Studienplan vermittelt eine gründliche allgemein wirtschaftliche Bildung, verbunden mit einer teilweisen Spezialisierung. Lehre und Forschung sollen vor allem in den Dienst der wirtschaftlichen Praxis gestellt werden; es handelt sich somit um eine Orientierung in der Richtung der angewandten Wissenschaft. Die Studenten werden planmäßig angeleitet, ihre theoretischen Kenntnisse auf den Stoff der Praxis anzuwenden. Das soll durch die Mitwirkung von Assistenten geschehen, die ihr Material in schweizerischen Unternehmen gewinnen.

Die sechs Studien-Richtungen, Industrie, Handel, Bank, Versicherung, Fremdenverkehr, Treuhandwesen und Bücherrevision, wurden in diesem Sinn geordnet. Dazu kommt die Sonderausbildung von Handelslehrern für Mittelschulen und für Bücherrevisoren ohne Matura. Die Studienrichtungen umfassen gemeinsam die allgemeinen wirtschaftlichen Disziplinen, wozu die angewandten und dann die Spezialfächer kommen. Damit verbunden ist die sprachliche Ausbildung, die neben der Fortbildung im sprachlichen Ausdruck auch eine Einführung in den geistigen Kulturkreis des betreffenden Sprachgebietes und in seine besondere Wirtschaftssprache bringt. Dieses sich auf sechs Semester erstreckende Studium schließt mit der Diplomprüfung und damit mit der Verleihung des Grades eines Lizentiaten ab, wobei eine praktische Tätigkeit Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, anderseits aber die Möglichkeit besteht, eine Teilprüfung zu absolvieren. Nach weitern zwei Semestern können die Fähigsten den Titel eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften erwerben.

Es zeigt sich ein Bedürfnis der öffentlichen Hand nach hochqualifizierten Verwaltungsbeamten, weshalb sich die Frage der Schaffung einer verwaltungswirtschaftlichen Abteilung gestellt hat. Diese neugeplante Studienrichtung soll vor allem für die Finanz- und Steuerbeamten, die Verkehrsverwaltung, den Konsulardienst und die Handelsagenturen die Vorbildung vermitteln. Der Studienplan wird zur Zeit ausgearbeitet, so daß er im kommenden Herbst in Kraft treten kann. Anderseits hat es sich gezeigt, daß eine nur technische Ausbildung nicht mehr genügt, um in die Leitung großer Unternehmen zu gelangen. Er muß auch eine betriebswirtschaftliche und eine volkswirtschaftliche Ausbildung haben. Hier hat es St. Gallen in der Hand, durch Zusammenwirken mit der ETH. diese Lücke auszufüllen, unter Mitwirkung st. gallischer Betriebe. Daneben zeigt sich ein weiteres Bedürfnis zur Erweiterung der Tätigkeit. Zwar soll keine juristische Fakultät geschaffen werden; doch ist es für junge Juristen von Nutzen, wenn sie einige Semester an der Handels-Hochschule verbringen, die ihnen eine wirtschaftliche Ausbildung vermittelt.

Zur Lehrtätigkeit kommt die Forschung. Die klare Ausrichtung der Forschungstätigkeit an der Handels-Hochschule in der Richtung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zeigt sich schon in der individuellen Tätigkeit der einzelnen Dozenten. Daneben aber muß die Hochschule die planmäßige und gemeinschaftliche Forschungsarbeit an die Hand nehmen, womit die Bedeutung wirtschaftlicher Forschungsinstitute in den Vordergrund tritt. Ihr Ziel ist die Abklärung der Fragen der wirtschaftlichen Praxis, das nur in Verbindung mit den Erfahrungen unter Leitung von hervorragenden Männern aus der praktischen Wirtschaft erreicht werden kann. Der Anfang wurde mit dem Seminar für den Fremdenverkehr gemacht. Ferner ist man daran, ein Institut für gewerbliche Wirtschaft zu schaffen, und anderseits besteht der Plan eines Instituts für Außenwirtschaft und Absatzhandel.

Auf diesem Wege kann die Handels-Hochschule zur schweizerischen Wirtschafts-Hochschule werden und gesamtschweizerische Bedeutung erhalten. Um das Ziel zu verwirklichen, sind aber die entsprechenden Mittel nötig; und da ist insbesondere auf eine höhere Leistung des Kantons, die zur Zeit nur 10 000 Fr. beträgt, zu hoffen. Viel kleinere Kantone leisten ganz andere Beträge für ihre Hochschulen. Eine wesentlich höhere Mitwirkung des Kantons ist auch notwendig, weil der Bund seine Beiträge davon abhängig macht. Aber auch eine

Unterstützung durch die Wirtschaft ist nötig, und zwar in erster Linie eine moralische, so durch die Schaffung von Praktikantenstellen und durch die Aufnahme der Absolventen. Endlich sollte es die Wirtschaft der Dozenten ermöglichen, in eine lebhafte Verbindung mit der Praxis zu treten. Dazu kommt eine materielle Unterstützung, besonders im Bereiche der Forschung und für die Lösung von Sonderfragen, wie das Institut für Außenhandel. Schließlich ist auf die große kulturelle Bedeutung der Aufgabe hinzuweisen. Ergreift St. Gallen die sich jetzt bietende Möglichkeit nicht, so werden andere dies tun. Deshalb steht die Handels-Hochschule an einem Schicksalspunkt ihrer Entwicklung.

Bundesfeier und Schweiz. Nationalspende

Wie bereits bekannt ist, hat das Bundesfeierkomitee beschlossen, die Nationalspende am Reinertrag der diesjährigen 1. August-Aktion mitzubeteiligen. Der Soldatenfürsorge, welche diese Gelder in gerechter Weise unter die Soldaten und Wehrmannsfamilien, die durch den Militärdienst in finanzielle Not geraten sind, verteilt, wird durch diesen Entscheid ein unschätzbarer Dienst erwiesen. Die Unterstützungstätigkeit verschlingt jährlich ungeheure Summen, weshalb die Fürsorgestelle um jeden gespendeten Franken dankbar ist.

Immerhin mag diese Beschlußfassung zu der Frage Anlaß geben, weshalb nach erfolgter Haussammlung und den Armeetagen wiederum die S.N.S. in den Vordergrund trete. Das Bundesfeierkomitee, das statutengemäß jedes Jahr ein anderes gemeinnütziges oder kulturelles Werk fördern will, bekundet damit seinen Beifall und seine Sympathie für eine charitative Institution, deren Tätigkeit es als gegenwärtig wichtigste und zur Erhaltung des inneren Friedens notwendigste betrachtet. Aber auch die enge Verwandtschaft zwischen Bundesfeier und Nationalspende gibt Veranlassung zu einem Zusammenspannen und rechtfertigt die Zuwendung eines Teils des diesjährigen Reinertrages. Der 1. August ist unser Nationalfeiertag. Die meist mit viel Blut erkämpften und durch Jahrhunderte hindurch streng behüteten Rechte werden auch heute wiederum von unseren wehrfähigen Mannen mit eisernem Willen beschützt. Die längere Abwesenheit von zuhause bringt oft manchen um Verdienst und Brot und kann besonders ihre Familien in arge Bedrängnis versetzen. Da sie aber ihre Heimat lieben und weil sie die Geschicke ihres Landes selbst bestimmen und lenken wollen, was nur bei absoluter Unabhängigkeit der Fall sein kann, nehmen sie diese Opfer bereitwillig auf sich. Es ist somit wohl am Platze, daß den Hütern unserer Freiheit, die in Erfüllung ihrer Pflicht zu Schaden gekommen sind, aus dem Erträgnis der Bundesfeier-Aktion geholfen werden soll. Leider genügt es nicht, nur Gelder bereitzuhalten, um die bestehende Notlage zu lindern, sondern es sind auch für die Zukunft Reserven anzulegen, um nach Beendigung der Mobilmachung, wenn das Gespenst der Arbeitslosigkeit aufzutauchen droht, wirksam helfen zu können. Derartige vorsorgliche Maßnahmen zu treffen, entspricht den Grundsätzen des Bundesfeierkomitees, das die Förderung des Vaterlandsgedankens durch Ausgestaltung der 1. Augustfeier zur patriotischen Tat zum Ziele hat.

Es ist deshalb zu hoffen, daß dem Karten- und Markenverkauf ein guter Erfolg beschieden sei, umsomehr, da auch die Samaritervereine am Reinertrag mitbeteiligt sind, welche ebenfalls durch gewaltige uneigennützige Hilfstätigkeit Großes leisten.

Schule und Nüchternheitsbewegung

Am 9. und 10. Mai hielt der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen seine Jahresversammlung in Solothurn ab. Der Jahresbericht des Präsidenten Sekundarlehrer M. Javet, Bern, verzeichnete eine vielseitige Tätigkeit im Landesverein und in den Sektionen. Nach dem Volksentscheid über die Revalinitiative war es den abstinenten Lehrern daran gelegen, das Werk der Aufklärung in den Schulen fortzusetzen. Der Verein verbreitete in starkem Maße seine Hilfsmittel für den Unterricht, Heftumschläge, die für Wandern, gesunde Ernährung, Obst, Süßmost und Milch werben, besondere Schriften für die Lehrerschaft und Schüler, Bilder und Jugendschriften.

Von größerer Bedeutung und Wirksamkeit waren die Lehrerbildungskurse in Genf und Basel, die auch bei den Erziehungsbehörden Unterstützung fanden. In den Sektionen, in Lehrervereinen und in Lehrerbildungsanstalten wurden zahlreiche Vorträge und Kurstage abgehalten. Einzelne Gruppen und Mitglieder förderten die gärungsfreie Obst- und Traubenverwertung. Andere befaßten sich mit den Aufgaben des Anbauwerkes und der Nahrungsvorsorge. Der Verein gab besondere Schriften zum Anbauwerk heraus und verbreitet sie mit Hilfe der Schulen und Behörden.

Ueber die Tätigkeit der Solothurner Schulen, besonders aber für das Werk der Trinkerfürsorge im Kanton Solothurn, das in einem weitsichtigen Gesetz eine gute Grundlage erhalten hat, berichtete ein tapferer Vorkämpfer des Vereins und seiner Bestrebungen, Bezirkslehrer Oskar Stebler in Solothurn.

Die Verbandsgeschäfte wurden in fruchtbarer Weise erledigt, mit besonderer Freude konnte konstatiert werden, daß der Verein bei der Lehrerschaft und den Behörden auch finanzielle Unterstützung gefunden hat. Sehr bedauert wird, daß einzelne kantonale Behörden trotz reichlichem Alkoholzehntel für die Aufklärung in den Schulen nur wenig übrig haben.

Der Verein plant für Ende August zwei Kurstage in Zürich unter dem Schlagwort „Kampf dem Hunger". Die nächstjährige Versammlung soll im Thurgau stattfinden.

An die Verhandlungen schloß sich ein Rundgang durch Alt-Solothurn unter Führung von Prof. Dr. Bruno Amiet, dem Vertreter des kantonalen Erziehungsdepartementes, an. — Die Versammlung wurde außerdem vom Präsidenten der städtischen Schulkommission, Prof. Emil Künzli warm begrüßt. Am Sonntagnachmittag wurde eine Exkursion nach dem Gutsbetrieb Rosegg ausgeführt, wo Verwalter Emil Wiggli die höchst zweckmäßigen Einrichtungen zur Lagerung von Obst und Gemüse vorführte.

Arbeitsdienstpflicht der Jugendlichen

Die Versorgungslage unseres Landes erfordert immer größere Anstrengungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. Dafür bedarf die Landwirtschaft immer mehr zusätzlicher Helfer aus andern Bevölkerungskreisen. Mit Bereitwilligkeit und Freude hat sich im vergangenen Jahr ein Teil der Jugend an der Landhilfe beteiligt. Ihre wertvolle Mitarbeit und die Notwendigkeit verstärkter Hilfe veranlaßten die Bundesbehörden, für das laufende Jahr den Einsatz der gesamten Jugend zu organisieren und sicherzustellen.

Arbeitsdienstpflichtig sind alle männlichen und weiblichen Schweizerbürger von 16 Jahren an, für die Landwirtschaft auch Schüler und Studenten während der Anbau- und Erntezeiten. Durch den Bundesratsbeschluß vom 28. Mai 1942 betr. Ergänzung des Bundesratsbeschlusses vom 11. Februar 1941 über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft sind nun auch die Lehrlinge und Lehrtöchter, die bis jetzt nicht arbeitsdienstpflichtig waren, der Arbeitsdienstpflicht für die Landwirtschaft unterstellt worden.

Damit alle Jugendlichen einheitlich erfaßt und möglichst gleichmäßig eingesetzt werden können, sind die Arbeitgeber aller Wirtschafts- und Verwaltungszweige mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft sowie der Bauarbeiten von nationalem Interesse gemäß der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 28. Mai 1942 betreffend den Arbeitseinsatz der Jugendlichen in der Landwirtschaft verpflichtet, die von ihnen beschäftigten Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis 20 Jahren der Gemeindearbeitseinsatzstelle unverzüglich anzumelden. Die Anmeldepflicht gilt auch für Haushaltungsvorstände, die Hausangestellte oder Haushaltlehrtöchter im Alter von 16 bis 20 Jahren beschäftigen. Die Anmeldung hat auf dem vorgeschriebenen Formular des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes zu erfolgen, das vom 10. Juni 1942 an bei der Arbeitseinsatzstelle der Gemeinde zu beziehen ist.

Wer freiwillig Landdienst leistet, hat dies der Gemeinde- oder kantonalen Arbeitseinsatzstelle zu melden. Die übrigen werden nach Bedarf kraft Arbeitsdienstpflicht aufgeboten, wobei in Bezug auf die Dauer und den Zeitpunkt des Einsatzes berechtigten Wünschen der Arbeitgeber und Jugendlichen nach Möglichkeit Rechnung getragen wird. Mit Rücksicht auf die Ausbildung werden Schüler und Studenten möglichst nur während der Ferien und Lehrlinge im laufenden Jahr nur für zwei Wochen aufgeboten. Während der Probezeit und in den letzten sechs Monaten vor Lehrabschluß haben die Lehrlinge kein Aufgebot zu gewärtigen, ebensowenig, wenn sie im gleichen Jahr Militärdienst leisten müssen. Während der ganzen Lehrzeit werden sie nicht länger als insgesamt zwei Monate eingesetzt. Ihr gesetzlicher Ferienanspruch wird durch den Landdienst nicht gekürzt und die Lehrzeit dadurch nicht verlängert.

Die Entlöhnung der Jugendlichen im Landdienst richtet sich nach dem Ortsgebrauch und nach ihren Leistungen, soweit sie sich nicht als freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, welche vorzugsweise zu bedürftigen Landwirten vermittelt werden. Für Lehrlinge ist der Anspruch auf eine einheitliche Entlöhnung von Fr. 1.— im Tag nebst freier Verpflegung und Unterkunft festgelegt worden. Die zusätzlichen jugendlichen Arbeitskräfte genießen die gleichen Erleichterungen, wie sie für alle zusätzlichen Arbeitskräfte der Landwirtschaft im Bundesratsbeschluß vom 11. Februar 1941 vorgesehen sind: Transportvergünstigung, obligatorische Unfall- und Krankenversicherung und Versetzungsentschädigung nach den Grundsätzen der Lohnersatzordnung.

Die Jugendlichen werden einzeln zu Landwirten oder in Arbeitsgruppen aufgeboten. Solchen Gruppen wird die Ausführung leichter Meliorationsarbeiten und die Mithilfe bei Landwirten, namentlich in Stoß- und Erntezeiten, übertragen.

O diese Schulmeister!

Unter diesem Titel veröffentlichte der „Bärenspiegel" (Verlag Verbandsdruckerei A.G., Bern) als Heft 5 eine Sondernummer, die mit so viel Witz und Humor aus der Schulstube und dem Konferenzzimmer gespickt ist, daß es nicht recht wäre, wenn wir sie hier totschweigen würden. Der unfreiwillige Humor kommt ja auch bei uns Lehrern vor. Aber auch der freiwillige! Und glücklich jene Schule, in deren Atmosphäre die Freude mitschwingt, glücklich jener Lehrer, der innerlich so fest steht, daß er auch mal über seinen eigenen unfreiwilligen Witz herzlich lachen kann! Hören wir zu:

Der Pädagoge

Erlauschtes aus Schulzimmern

„Wenn Sie denken, daß ich Ihnen das glaube, dann müssen Sie sich schon einen Dümmeren aussuchen als mich! Und den werden Sie schwerlich finden."

*

„Die Schafwolle ist bei uns sehr stark verbreitet, was ich am Leibe habe, ist zum Beispiel lauter Schafwolle."

„Wenn sie das Klassenzimmer verlassen haben, gehen sie alle entweder auf den Hof oder bleiben auf ihren Plätzen sitzen."

*

„Der Gedanke gleicht einem Pickel. Er soll erst ausgedrückt werden, wenn er reif ist."

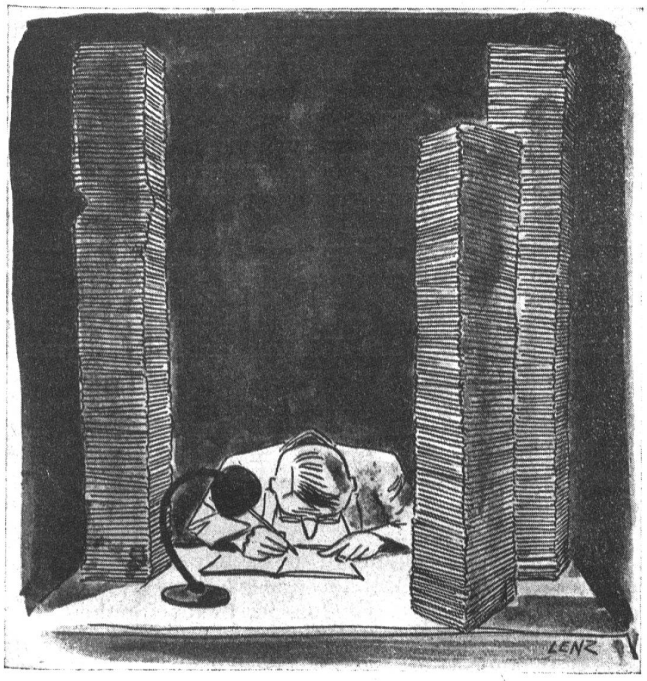

Ferien — ! ?

. . . und zudem müssen sie bis in alle Nacht hinein Hefte korrigieren . . .

(Bei der Besprechung eines Aufsatzes über „Hermann und Dorothea"): „Wenn man Hermann ins Auge faßt, so zerfällt er in drei Teile!"

*

„Auch der Dachs gehört zum Beispiel zu den Tieren, welche nachts an das Tageslicht kommen!"

Kleinkinderschule. Lehrerin: „Chinder, jitz syt einisch so still, daß me e Näjnadle ghört a Bode falle!"

Sofort herrscht größte Ruhe. Nach einer halben Minute ruft klein Lotti: „Lehrere, wenn löht dr se de falle?" F.N.

Kunststück. Ein Schüler war vom Professor aufgerufen worden. Währenddessen befestigte sein lieber Nachbar auf seinem Sitz eine Stahlfeder mit der Spitze nach oben. Als der Gefragte sich wieder setzte, fuhr er mit einem wütenden Schrei in die Höhe, um die Feder aus dem blessierten Körperteil zu ziehen. Nachdem der Professor erfahren hatte, was die Ursache war, erklärte er finster, aber auch väterlich besorgt: „Gehen Sie sofort hinaus und saugen Sie die Wunde tüchtig aus!" Mani

Sinnsprüche

aus dem Konferenzzimmer eines schweizerischen Gymnasiums

(Protokolliert)

„Das ist nicht nur falsch, sondern ein Fehler!"

„Die Insekten haben zwei Paar Flügelpaare."

„Auf Morgen werden Sie die Verbesserungen schriftlich schreiben."

„Die Tartaren sind von Jugend an ausgezeichnete Reiter. Sobald das Kind Beine hat, setzt man es in den Sattel."

Aus den Memoiren eines Schulinspektors

Der Schlauberger. Ich hatte einmal Gelegenheit, auf dem Land eine Schulinspektion zu machen. Es fiel mir auf, daß sich alle Kinder — ohne Ausnahme — zur Beantwortung der Fragen, die der Lehrer stellte, durch Handaufhalten meldeten.

Ich ging dann der Sache nach und erfuhr, daß der Lehrer die Schüler dahin instruiert hatte, jeweils die rechte Hand hochzuhalten, wenn sie in der Lage waren, die gestellte Frage zu beantworten und die linke, wenn dies nicht der Fall war.

Immerhin mußte der Lehrer ganz speziell sein Augenmerk auf „rechts" und „links" richten!

Hamei

*

Stoßseufzer. „Oh, es wär ja so schön, Schuelmeischter z'sy, we nume nid gäng wider dä unagnähm Underbruch vo de Ferie zwüschyne chäm!" rb.

*

Fatal. Ein nebenamtlich stark beschäftigter Schulmeister klagte letzthin, die Schule nehme ihm immer so viel Zeit weg! rb.

Klimatisch und landschaftlich ideal gelegene, in fortschrittlichem Geiste geleitete voralpine Internatsschulen

Prof. Buser's Töchter-Institute

Teufen im Säntisgebiet — Mit Eigenheim für die Jüngeren — Gymnasial- u. Handelsmatura, staatliches Handelsdiplom — Haushaltungsschule

Alle Schulstufen ab 4. Klasse — *Individuelle Führung* — *Gesundes Gemeinschaftsleben* — *Freudiges Lernen*

Chexbres über dem Genfersee — Haupt- u. Schulsprache FRANZÖSISCH (Offiz. Examen) — Vollausgebaute Handelsabteilung — Matura-Vorbereitung — Haushalt

Schwimmbad. Große Gelände für Sport und Spiel

In Teufen eigene Landwirtschaft, Obst-, Beeren- und Gemüsekultur

Herrliche Sommerferien. Sprach- u. Haushaltungskurse, Kochen, Sterilisieren, Anbauverwertung, Gartenbau

Frohe Schüler-Ferien im Institut auf dem Rosenberg in gesunder Höhenlage über St. Gallen (800 m ü. M.)

Juli bis Sept.: **Idealer Ferienaufenthalt, einziges Schweizer Institut mit staatl. Feriensprachkursen** (Französisch, Englisch, Deutsch usw.). Nachhilfestunden in beliebigen Fächern. **Ideales pädagogisch geleitetes Ferienleben bei Sport und Spiel.** Prospekte durch die Direktion.